

Anlage 12 - Haushaltsrede Abg. Ariane Meise / NPD

Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst meinen Dank an Frau Kreiskämmerin Udelhoven zur Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 für unseren Rhein-Sieg-Kreis. Es ist mir bewusst, dass der Handlungsspielraum bei der Erstellung eines solchen Haushaltsplanes insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Erfüllung der Pflichtaufgaben und der damit verbundenen Ausgaben eng ist.

Allerdings werde ich gegen den Haushaltsentwurf stimmen. Ich möchte diese Ablehnung begründen. Die wirtschaftliche Bedrängnis des Kreises und der Kommunen sind die Folgen politischer Entscheidungsprozesse in der Landes- und Bundespolitik, die nach sachlichen Parameter beurteilt zum Wohle des Gemeinwesens auch anders ablaufen könnten, und nach dem Dafürhalten von Nationaldemokraten auch anders gestaltet werden sollten.

Ausgehend von der Realität, dass die wirtschaftliche Lage des Kreises im Zeitablauf der letzten Legislaturperioden betrachtet immer prekärer geworden ist und etliche Gemeinden unter dem Haushalts sicherungskonzept stehen – die erste Gemeinde unseres Kreises Windeck – ist bereits überschuldet, müssen alle Aufwendungen auf dem Prüfstein. Insofern kann ich den Vorschlag der AfD ein Kostenstrukturprojekt zur nachhaltigen Verbesserung der Finanzlage zu schaffen, nur begrüßen. Mit ein bisschen Kosmetik hier und da ist es nicht mehr getan. Ich appelliere deshalb an die Kolleginnen und Kollegen, deren Parteifreunde in Bund und Ländern in der Verantwortung sitzen, ihren Einfluss geltend zu machen, damit ein stabiler Sanierungsweg für eine Gesundung des gesamten Staatshaushaltes und damit letztendlich der Kreise und Kommunen zum Wohle der kommenden Generationen beschritten werden kann. Die Wiedereinführung der Verbindlichkeit des Rechts auch in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, in der Geld- und Währungspolitik, wie es dem deutschen Steuerzahler bei der Einführung des Euros versprochen worden war, ist oberstes Gebot.

Für den Kreishaushalt selbst bedeutet dies den wirtschaftlichen bzw. haushaltsrechtlichen Spielraum zu nutzen, den der Gesetzgeber zur Verfügung stellt. Aus der Selbstverwaltung des Kreises hervorgehendes Einsparungspotential bietet sich vor allem in den Posten „Freiwillige Aufwendungen“ und „Personal“. Hier fallen zum Beispiel die steigenden Personalkosten unter Punkt 0.01.30 Pressestelle auf, die im Vergleich zum Vorjahr für 2015 / 2016 mit einem Mehr von 55.786 bzw. 55.450 € in Ansatz gebracht werden. Das mag angesichts eines Haushaltes von über 633 Mio € (633.551.762 €) in 2015 und 652 Mio € (652.581.357 €) in 2016 als Peanuts erscheinen, ist es aber in der Summe mehrerer einsparungsfähiger Positionen nicht. Zumal unter Punkt 0.01.50 weitere Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit gelistet sind.

So ist auch die Förderung 0.01.40 Beihilfen für Schulungsarbeit des Ringes politischer Jugend mit 13.000 € eine schöne Sache, wenn Geld da ist und man sich dies leisten kann, nicht aber dann, wenn die wirtschaftliche Ausgangssituation als problematisch angesehen werden muss. Dies dürfte in diesem Plenum wohl unstrittig sein. Ich rege an diesen Posten für diesen Haushalt komplett zu streichen.

Ähnlich verhält es sich mit Punkt 0.01.70 Kommunales Integrationszentrum unter 16 mit der Position des „Neubürgerbeauftragten“, im Ansatz mit 10.800 €. Die Lasten, die aufgrund von Zuwanderung unmittelbar oder mittelbar dem Kreis, Städten und Gemeinden auferlegt werden, bewegen sich bereits in schwindelerregender Höhe, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben, nicht zu vermeiden sind. Als Nationaldemokratin bin ich gezwungen diese Ausgaben mitzutragen, die aufgrund einer verfehlten Zuwanderungspolitik hervorgerufen werden, die von ihren Kollegen und Kolleginnen in den Landtagen und im Bundestag zur Behebung eines wie immer gearteten demoskopischen Wandels beschlossen wurde. Die genannte Position der Neubürgerbeauftragten ist nicht zwingend erforderlich und deshalb ebenfalls zu streichen, zu dem unter 0.30.40 Staatsangehörigkeiten und Personenstand für die Aushändigung von Einbürgerungsurkunden, Bewirtung und Blumen 2.000 € in Ansatz gebracht wurden.

Weiterhin stellt sich die – meines Erachtens zu verneinende Frage – ob es wirklich vier stellvertretender Landräte im Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung von eher repräsentativen Aufgaben bedarf. Leider sind die hierfür anfallenden Kosten im Entwurf nicht separat ausgewiesen. Bei einer Beschränkung auf zwei Stellvertreter dürfte das Einsparungspotential jedoch im 6stelligen Bereich liegen.

Interessant wäre es auch, wenn die tatsächlichen Kosten der Integrationspolitik – mittelbare wie unmittelbare – die dem Kreis belasten im Haushaltsplan eindeutig zu ersehen wären. Eine solche plastische Darstellung würde die wirtschaftliche Belastungsgrenze in Bezug auf „Bürger mit Migrationshintergrund“ verdeutlichen. Man kann nur erahnen, dass die Anhebung der Jugendamtsumlage auch in diesem Kontext zu sehen ist.

Das ist umso bedauerlicher, als in der Zusammenstellung, die dem Haushaltsentwurf vorgeheftet ist, der Hauptgrund für das strukturelle Defizit in diesen Bereichen genannt wird. So für 2009: „Ursächlich für die Entstehung dieses Fehlbedarfs waren ... die Mehrbelastungen aus dem sozialen Bereich, die den Etat gegenüber dem Vorjahr mit zusätzlichen 6,4 Mio € belasteten...“. Diese Belastungen setzten sich in den folgenden Haushalten fort und werden auch den heute zu verabschiedenden Doppelhaushalt an die Grenze des Ertragbaren führen.

Als positiv ist zu bewerten, dass § 4 des Entwurfes der Haushaltssatzung festhält, dass eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals nicht erfolgen soll. Man kann nur hoffen, dass dieses „soll“ im Sinne eines „ist zu vermeiden“ auszulegen ist.

Ich bin aber überzeugt, dass Einsparpotenzial im genannten Umfang vorhanden und mit dem entsprechenden politischen Willen auch erreichbar ist.